

Bericht der Besuchskommission Mayen-Koblenz für das Jahr 2023

**nach § 15 des Landesgesetzes über Hilfen bei psychischen
Erkrankungen (PsychKHG)**

Koblenz, im März 2024

1. Berichtsauftrag

Nach § 15 Abs. 4 des Landesgesetzes über Hilfen bei psychischen Erkrankungen (PsychKHG) legt die Besuchskommission dem Stadtrat oder dem Kreistag, der sie berufen hat, nach jeder Besichtigung einen Bericht mit dem Ergebnis der Überprüfung vor.

Das Gesetz sieht vor, dass mindestens einmal jährlich eine Begehung durch die Besuchskommission erfolgt.

Die Besuchskommission erstattet dem Kreistag Mayen-Koblenz jährlich einen Bericht über die durchgeführten Besuche.

Der Bericht wird den beiden Fachkliniken im Versorgungsgebiet, dem örtlichen Beirat für psychische Gesundheit, dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Mainz sowie den Amtsgerichten Mayen und Andernach zur Kenntnis gegeben.

2. Gesetzlicher Auftrag der Besuchskommission

Kernaufgabe der Besuchskommission ist es, Einrichtungen nach § 14 PsychKHG zu überprüfen, in denen psychisch kranke Menschen auf Grund einer richterlichen Anordnung gegen ihren Willen oder im Zustand der Willenlosigkeit in ein psychiatrisches Krankenhaus eingewiesen werden.

Es ist Aufgabe der Besuchskommission zu prüfen, ob die nach dem PsychKHG geltenden Rechte der untergebrachten Personen gewahrt werden.

Zu diesen Aufgaben gehört die Prüfung:

- der Rechtmäßigkeit des Unterbringungsverfahrens
- der Gestaltung der Unterbringung (dazu gehören beispielsweise eine regelmäßige Beschäftigung und der tägliche Aufenthalt im Freien)
- des Persönlichen Besitzes (Tragen von persönlicher Bekleidung und die grundsätzliche Möglichkeit persönliche Gegenstände im Zimmer aufzubewahren)
- des Besuchsrechtes
- des Rechtes zum Führen von Telefongesprächen
- des Rechtes auf Schriftwechsel (grundsätzlich unbeschränkter und ungeöffneter Empfang und Versand von Schreiben)
- des Zuganges zu Informationen (Bezug von Zeitungen)

Die Besuchskommission des Landkreises Mayen-Koblenz wurde nach den Bestimmungen des PsychKHG am 15.11.2021 durch den Kreistag Mayen-Koblenz auf fünf Jahre neu gewählt. Nachdem die

bisherige Angehörigenvertreterin ihr Mandat in der Besuchskommission zu Beginn des Jahres 2023 niedergelegt hatte, konnte mit Ergänzungswahl durch den Kreistag Mayen-Koblenz am 18.12.2023 die Position der Angehörigenvertretung nachbesetzt werden.

Nach § 15 Abs. 1 PsychKHG setzt sich die Besuchskommission wie folgt zusammen:

- eine Fachärztin oder ein Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie
- eine Betreuungsrichterin
- eine psychiatrieerfahrene Person
- eine Angehörigenvertreterin
- eine Pflegefachfrau mit Berufserfahrung im Fachgebiet Psychiatrie und Psychotherapie
- eine Psychologische Psychotherapeutin
- ein Vertreter je nach örtlichen Gegebenheiten

Die Position der Fachärztin, des Facharztes für Psychiatrie und Psychotherapie ist derzeit noch vakant.

Vorsitzende der Besuchskommission ist weiterhin Frau Brigitte Lehmann, stellvertretende Vorsitzende ist Frau Klaudia Bade.

3. Termine der Besuchskommission

Die Besuchskommission hat im Jahr 2023 gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag die Klinik im Landkreis Mayen-Koblenz, in der im Rahmen der Pflichtversorgung Personen nach dem Landesgesetz über Hilfen bei psychischen Erkrankungen (PsychKHG) untergebracht werden, hier die Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach, einmal besucht.

Darüber hinaus wurde die Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Barmherzigen Brüder Saffig zum Zwecke des Kontakterhalts und zum Informationsaustausch besucht. Diese Besuche finden turnusgemäß alle zwei Jahre statt.

Die Besuche fanden statt

- am 21. August 2023 in der Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Barmherzigen Brüder Saffig und
- am 04. September 2023 in der Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach.

4. Unterbringungen im Berichtszeitraum

Anhand der Stichtagserhebung am Besuchstag war die Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach wie folgt belegt:

Stichtag	Anzahl der Patienten	untergebracht nach PsychKHG	untergebracht nach Betreuungsrecht	untergebracht nach Strafrecht	Freiwillig untergebracht
04.09.2023	269	35	20	-	214

Demnach waren 13 % der Patienten nach den Vorschriften des PsychKHG untergebracht. 80 % der Patienten befanden sich freiwillig zur Behandlung in der Rhein-Mosel-Fachklinik.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Unterbringungen im Rahmen des PsychKHG, ermittelt anhand der Stichtagserhebungen:



Die Anzahl der Unterbringungen nach dem PsychKHG im Jahr 2023 befinden sich auf demselben Niveau wie im Vorjahr. Insgesamt sind aus der Stichtagsbetrachtung der vergangenen fünf Jahre nur geringe Abweichungen abzulesen. Ob sich die Zahlen stabilisieren bleibt abzuwarten, die Entwicklung wird weiter beobachtet.

5. Tätigkeiten und Ergebnisse der Besuchskommission

Die folgenden Angaben protokollieren die Arbeit der Besuchskommission im Jahr 2023.

5.1 Besuch in der Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach

In Abstimmung mit der Vorsitzenden der Besuchskommission wurde die Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach im Berichtszeitraum einmal besucht. Bedingt war dies durch den Personalwechsel in der Geschäftsführung der Besuchskommission, welche die Psychiatriekoordinatorin bzw. der Psychiatriekoordinator des Landkreises Mayen-Koblenz innehat. Die gesetzlichen Vorgaben wurden nichtsdestotrotz eingehalten. Es ist beabsichtigt im Jahr 2024 wieder wie gewohnt zwei Begehungen, eine im Frühjahr und eine im Herbst, durchzuführen.

Bei dem Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Klinik wurden aktuelle Themen erörtert:

Die teilweise Übernahme der Pflichtversorgung der akut psychiatrischen Versorgung für die Dr. von Ehrenwall'sche Klinik in Bad Neuenahr dauert noch immer an. Die Behandlung einer Vielzahl schwererkrankter Patienten bei gleichbleibender Bettenanzahl brachte die Stationen an die Grenzen der Belastbarkeit. Nach aktuellem Stand soll der erweiterte Pflichtversorgungsbereich noch bis Ende September 2023 gelten.

Die Stationen der Klinik werden derzeit von Stationen mit regionalem Bezug zu milieubezogenen Stationen mit gemeinsamen Schutzbereichen umstrukturiert.

Herr Dr. Konrad berichtet, dass der Druck auf die Klinik stetig wachse, Patienten werden von Hausärzten aufgefordert sich direkt an die Rhein-Mosel-Fachklinik zu wenden. Es werde eine steigende Erwartungshaltung wahrgenommen. Die Ressourcen seien zunehmend ausgeschöpft, auch in ökonomischer Hinsicht gestalte es sich schwieriger.

Frau Engel weist darauf hin, dass die Akutpsychiatrie leichter zugänglich geworden ist. Die Hemmschwelle sich dorthin zu wenden sei gesunken, Stigmatisierungen nehmen ab. Grundsätzlich sei diese Entwicklung zu begrüßen. Nichtsdestotrotz müsse im Einzelfall betrachtet werden, ob eine Indikation für eine notfallmäßige stationäre Aufnahme bestehe. Da die ambulante fachärztliche Versorgung überlastet ist, gelangen Patienten ohne eine stationäre notfallmäßige Aufnahme oftmals an kein Versorgungsangebot.

Seitens der Vertreterinnen und Vertreter der Rhein-Mosel-Fachklinik wird darauf hingewiesen, dass ihnen der Akutversorgungsauftrag mit begrenzten Plätzen obliegt. Es wird keine Ambulanz vorgehalten, die ambulanten fachärztlichen Engpässe können nicht aufgefangen werden.

Frau Dr. Bauer-Hermani berichtet, dass die monatliche gerontopsychiatrische Sprechstunde im Gesundheitsamt Andernach von Betroffenen und Angehörigen sehr gut angenommen und nachgefragt wird.

Bezugnehmend auf die letzte Begehung der Besuchskommission verweist Frau Lorse auf das Antwortschreiben der Klinik vom 26.10.2022, mit dem auf die Vorwürfe von vier Patienten reagiert worden ist. Die rechtlichen Hintergründe konnten anhand der Dokumentationen belegt werden. Allen Vorwürfen wurde nachgegangen und konnten schlussendlich ausgeräumt werden. Die Stellungnahme liegt vor.

Herr Deckarm berichtet zu gemeinsamen Treffen mit Vertretern der Polizeiinspektion Andernach, der Polizeidirektion Koblenz sowie Mitarbeitern der Unterbringungsbehörden. Die Prozesse in der Zusammenarbeit haben sich bereits verbessert, weitere Treffen sind zum stetigen Austausch geplant.

Begehung der Stationen

An dem Besuchstermin wurden die Stationen Haus am Rennweg (HaR) 1 und 2 besucht.

Die Gespräche fanden ohne die Mitarbeiter der Klinik in einem separaten Raum der Station statt.

Die Mitglieder der Besuchskommission stellten sich zunächst kurz vor und informierten über die Aufgaben und Zusammensetzung der Besuchskommission und deren Funktion. Anschließend trugen die Patientinnen und Patienten ihre Anliegen vor.

Patient K trägt vor, dass er medizinisch verordnetes Cannabis erhalten möchte. Darüber hinaus spricht er viel Lob für das Klinikpersonal aus. Es handelt sich um kein Anliegen, welches in die Zuständigkeit der Besuchskommission fällt.

Patient N. steht nach eigenen Angaben derzeit unter Führungsaufsicht. Er gibt an, dass er nichts zu essen bekomme und gerne Ausgang hätte. Die Besuchskommission sagt zu, in der Nachbesprechung den Vorwurf mit der Klinikleitung zu erörtern.

Patient B. weist einen sehr hohen Redebedarf auf. Er trägt seinen Lebenslauf vor, der immer wieder durch Substanzmissbrauch geprägt ist. Er möchte auf eine andere Station verlegt werden, um für die Dauer von drei Monaten eine Therapie zu erhalten. Das Anliegen wird an die Vertreterinnen und Vertreter der Klinik weitergegeben.

Patient W. befindet sich freiwillig, auf Wunsch der Eltern, in der Rhein-Mosel-Fachklinik. Er trägt vor, die Einnahme von Medikamenten abzulehnen. Dies werde seitens des Klinikpersonals auch akzeptiert, er habe jedoch Angst, dass sich das zukünftig ändern könnte. Beschwerden werden nicht vorgebracht. Es wird ihm geraten, seine Wünsche und Anliegen vertrauensvoll mit den Klinikmitarbeitern zu besprechen.

Patient M. erscheint aufgewühlt, er spricht von einem „Mörder“ und „Angst“. Die Sprache ist sehr verworren und undeutlich, es sind lediglich Schlagworte zu verstehen. Der Sachverhalt kann nicht abschließend eruiert werden. Es wird ihm zugesagt, im Nachgespräch mit den Vertreterinnen und

Vertretern der Klinik diese zu bitten dafür Sorge zu tragen, dass Stationsmitarbeiter ihn zeitnah zum Gespräch aufsuchen werden.

Ein Patient, der anonym bleiben möchte, hat sich für das Gespräch mit der Besuchskommission angemeldet, um sein Lob auszusprechen. Er werde gut behandelt und fühlt sich auf der Station sehr wohl.

Patientin R. ist nach eigenen Angaben seit vier Wochen in der Rhein-Mosel-Fachklinik untergebracht, es besteht eine bipolare Störung. Sie fühlt sich auf der Station eingesperrt. Weil sie über den Zaun fliehen wollte, wurde sie in der Vergangenheit bereits fixiert und mittels Kamera überwacht. Sie wünscht sich einen Wechsel auf eine offene Station. Das Anliegen wird an die Vertreterinnen und Vertreter der Klinik weitergegeben.

Patient R. ist aufgrund eines richterlichen Beschlusses in der Rhein-Mosel-Fachklinik untergebracht, nach eigenen Angaben derzeit in der 6. oder 7. Woche. Er habe Beschwerde gegen den Beschluss eingelegt. Es besteht eine bipolare Störung, er habe regelmäßig Cannabis und LSD konsumiert. Der Patient äußert Sorge, dass ihm eine vorschnelle Diagnose seinen weiteren Lebensweg verbauen könne. Er wünscht sich einen verlässlicheren Gesprächsrahmen mit dem Klinikpersonal. Aufgrund von Fremdgefährdungen und Wutausbrüchen wurde er bereits mehrfach fixiert. Er moniert, dass zu wenige Schlüssel/Chips für die Zimmer verfügbar seien. Die Kommission wird die Anliegen an die Vertreterinnen und Vertreter der Klinik weitergeben.

Der Beschluss des nächsten Patienten Herrn G. läuft am nächsten Tag aus, er wird zurück in die besondere Wohnform der Barmherzigen Brüder Saffig kehren. Er berichtet auf einen Tisch gesprungen zu sein. Außerdem habe er sein Handy abgenommen bekommen, da er unerlaubt auf der Station Videos von Mitpatienten mit dem Handy aufgezeichnet habe. Dies ist nicht gestattet.

Patient G. befindet sich seit vier Wochen auf richterlichen Beschluss in der Rhein-Mosel-Fachklinik. Er äußert mit der Behandlung hochzufrieden zu sein, in wenigen Tagen werde er entlassen.

In den Abschlussgesprächen mit der Klinikleitung wurden die einzelnen Anliegen der Patientinnen und Patienten besprochen. Es wurde seitens der Mitglieder der Besuchskommission ein hoher Redebedarf bei den Patienten festgestellt, es bestehen oftmals Ängste und Befürchtungen.

Die Pflegedirektorin der Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach, Frau Lorse, verwies diesbezüglich auf die noch andauernde Urlaubszeit. Therapieangebote waren verfügbar, aber der Zeitrahmen entsprechend limitierter. Insofern war es durchaus nachvollziehbar, dass dem Gesprächsbedarf nicht idealerweise nachgekommen werden konnte. Im Nachgang wurden die Stationsmitarbeiter gebeten die Patientinnen und Patienten mit einem hohen Gesprächsbedarf nochmals aufzusuchen.

Vorwürfe, welche die Vorschriften des PsychKHG tangierten und in die Zuständigkeit der Besuchskommission gefallen sind, konnten ausgeräumt werden.

5.2 Besuch der Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Barmherzigen Brüder Saffig

In der Berichtsperiode wurde die Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Barmherzigen Brüder Saffig zum Kontakterhalt und zum Informationsaustausch besucht.

Der Chefarzt der Fachklinik, Herr Dr. Meyer, der Kaufmännische Direktor, Herr Brandt und Frau Engel, Pflegedienstleitung der Fachklinik, informierten über die derzeitige Situation in der Fachklinik.

Die Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Barmherzigen Brüder Saffig hält 65 Betten auf vier offen geführten Stationen sowie 15 tagesklinische Plätze vor. Das Angebot wird ergänzt um die Psychiatrische Institutsambulanz (PIA), physikalische Therapien und eine Facharztpraxis für Neurologie.

Die Klinik hat keinen Pflichtversorgungsauftrag.

Es finden jährlich mehr als 900 Erstuntersuchungen statt, davon rund 50 Untersuchungen im Zusammenhang mit einer Krisenintervention. Die Verweildauer in der Klinik beträgt durchschnittlich 25 – 35 Tage. Die PIA versorgt darüber hinaus rund 700 Patienten/Jahr.

Rezidivierende depressive Störungen machen mit rund 44,5 % die Hauptdiagnose der Patienten aus, gefolgt von schweren depressiven Episoden und posttraumatischen Belastungsstörungen.

Im Hinblick auf die Zukunftsperspektiven der Fachklinik wird die Weiterentwicklung als spezialisiertes Zentrum regional und überregional angestrebt, u.a. auch im Zusammenhang mit Diagnoseverfahren und Behandlungsangeboten für Menschen mit Störungen aus dem Autismus-Spektrum. Die Ausweitung der Leistungsangebote in der Region Montabaur und Koblenz wird ebenso verfolgt wie die Erweiterung der Psychiatrischen Institutsambulanz (PIA).

Die Wartezeiten zur Aufnahme in die Klinik gestalten sich sehr unterschiedlich, abhängig von den angefragten Stationen. Außerdem werden Aufnahmeanfragen nach Dringlichkeit eingestuft. Aufnahmen auf die Station A (Akutstation) können schneller realisiert werden als geplante Aufenthalte auf Station D (z.B. stationäre Traumatherapie).

Nachdem im Jahr 2021 in Folge der Flutkatastrophe im Ahrtal eine Vielzahl an Patienten der von der Flut betroffenen Dr. von Ehrenwall'schen Klinik in Ahrweiler übernommen worden sind, sind die Zahlen nun wieder rückläufig, da die Stationen dort nach und nach wiedereröffnet werden. Es werden weiterhin Flutbetroffene auf der Traumastation der Fachklinik behandelt, aber auch diese Zahl ist rückläufig.

6. Resümee

Die Besuchskommission nach § 15 PsychKHG hat im Jahre 2023 ihren gesetzlichen Auftrag nach § 15 Absatz 2 PsychKHG erfüllen können. Beanstandungen, wonach die Wahrung der gesetzlichen Rechte der untergebrachten Personen, darunter die Beachtung der Verfahrensrechte im Rahmen der Unterbringung gemäß § 17 PsychKHG, sowie die Beachtung der Gestaltung der Unterbringung und Behandlung nach dem dritten Abschnitt PsychKHG, konnten nicht festgestellt bzw. nach Anhörung der Klinik ausgeräumt werden.

Auch in 2023 hat die Besuchskommission die Einrichtungen angemeldet besucht. Eine Notwendigkeit für unangemeldete Besuche wird nach wie vor nicht gesehen.

Die Zusammenarbeit in der Besuchskommission und den beteiligten Kliniken gestaltet sich angenehm und auf einer vertrauensvollen Basis.

Ochtendung, im März 2024



Brigitte Lehmann
Vorsitzende